Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Vorlage-Nr:	**24/ANT/1735**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Fraktion AfD
Datum:	17.05.2024

Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber in Frankfurt(Oder)

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
21.05.2024	Dezernentenberatung
30.05.2024	Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt(Oder) beschließt nach der Unterzeichnung einer „Absichtserklärung“ zwischen dem Ministerpräsidenten Woidke und dem Landkreistag in Potsdam am 14.Mai 2024 die schnellstmögliche Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber in Frankfurt(Oder). Die Einführung einer solchen Karte soll sich an den Erfahrungen des Landkreises Märkisch-Oderland (MOL) und den durch das MIK aufgestellten Kriterien orientieren.

Desweiteren müssen unseres Erachtens folgende Eckpunkte klar definiert sein:

1.) Die technische Ausstattung der Bezahlkarte muss grundsätzlich nur Zahlungen in Deutschland ermöglichen!
2.) Die Zahlungsmöglichkeit mit dieser Karte muss ausschließlich der Deckung des notwendigen Bedarfs des täglichen Lebens dienen!
3.) Die Bezahlkarte muss grundsätzlich für die Nutzung von Dienstleistungen bestimmter Unternehmen der Glücksspiel-und Sportwetten-Branche und ähnlichen gesperrt sein!
4.) Jegliche Geldtransfers ins Ausland müssen unmöglich sein.
5.) Die Begleichung von Rechnungen mit der Bezahlkarte darf nur mit einem offiziellen Identitätsdokument möglich sein!
6.) Der maximale Auszahlbetrag pro Erwachsenen darf die Grenze von EUR 50,00 und für Minderjährige von EUR 25,00 pro Monat nicht überschreiten!

Begründung:
Die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber wird bereits seit Monaten sowohl auf Bundes-, Landes- und auch Kommunalebene bundesweit parteiübergreifend diskutiert. Hierdurch sollen vor allem der Anreiz zum massenhaften Transfer deutscher Steuergelder ins Ausland durch Leistungsempfänger und ebenso die grassierende Schleusertätigkeit und deren Finanzierung im Nachgang weitestgehend eingeschränkt werden.
Der Landkreistag geht davon aus, dass bei zügiger Organisation die Bezahlkarte im September/ Oktober ausgegeben werden kann. Um auch in Frankfurt diese Frist wahren zu können und somit gemeinsam mit anderen Landkreisen ein einheitliches Recht zu schaffen, fordern wir den Oberbürgermeister auf, jetzt die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um eine reibungslose Einführung im erwähnten Zeitraum garantieren zu können!

Wir bitten um Ihre Zustimmung!

Anlagen: keine

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				

überwiesen	
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.
Wiedervorlage	